

022. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 30.09.2010

Rede von MdL Annetrin Klepsch zum Antrag der Fraktion SPD in Drs 5/2142 „Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes in Sachsen“ mit Stellungnahme der Staatsregierung

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

als im Sommer 2008 das Kinderförderungsgesetz auf Bundesebene beschlossen wurde, war die Zielstellung, „Wege für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu öffnen, die dem Wohle der Kinder dienen“. Es sollte ein hochwertiges Betreuungsangebot für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Ausgangsniveau war damals im Bundesdurchschnitt ein Betreuungsangebot für unter Dreijährige von 21 Prozent.

Vorausgegangen waren der Krippengipfel im April 2007 und ein Kabinettsbeschluss der schwarz-roten Koalition, der dem Kinderförderungsgesetz den Weg bahnte. Im Ergebnis wurde ein Sondervermögen von 2,15 Mrd. Euro bereitgestellt, dass den Ausbau der Krippenbetreuung auf der kommunalen Ebene unterstützen sollte.

Wie sieht es nun in Sachsen aus?

Bereits im Jahr 2008, als das Kinderförderungsgesetz den Bundestag passierte, betrug in Sachsen die Betreuungsquote der unter Dreijährigen in öffentlichen Einrichtungen 36,5 Prozent und lag damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von ca. 21 Prozent. Die Betreuungsquote der Einjährigen lag 2008 in Sachsen bei 40,4 Prozent und für die Zweijährigen sogar bei 66,8 Prozent und überstieg damit um 32 Prozent den Bundesdurchschnitt.

Im Jahr 2009 wurden laut dem Statistischen Landesamt im Landesdurchschnitt zwar nur 2,7% der Kinder im ersten Lebensjahr, jedoch 52,7 Prozent der Ein- bis Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreut. Hier lässt sich deutlich erkennen, dass mit der Einführung des Elterngeldes der Bedarf an Betreuungsplätzen nochmals sprunghaft angestiegen ist, sei es, weil die Familien und dabei vor allem Geringverdiener/-innen nach Auslaufen des Elterngeldes auf das Einkommen angewiesen sind, sei es, weil die Eltern nicht länger als ein Jahr aus dem Beruf aussteigen wollen.

Das heißt, gemessen an dem Anspruch des Kinderförderungsgesetzes auf 35 Prozent Platzkapazität für Kinder unter 3 Jahren ist Sachsen gut aufgestellt, aber die reale Inanspruchnahme durch die Eltern liegt um mindestens 50 Prozent höher. Für einzelne Gebiete wie Leipzig wird sogar vermutet, dass der Betreuungsbedarf bis auf 70 Prozent der unter Dreijährigen steigt.

Und bereits jetzt wird ein Großteil der Kinder unter 3 Jahren in den Ballungsgebieten Leipzig und Dresden in der häuslichen Kindertagespflege betreut, weil eben nicht genügend Plätze in Kinderkrippen zur Verfügung stehen.

In einer entsprechenden Umfrage des Eigenbetriebes Kita in Dresden gaben vor zwei Jahren zwei Drittel der Eltern von Kleinkindern an, dass sie einen Krippenplatz in einer Einrichtung

bevorzugen. Warum? Weil die Öffnungszeiten oft besser zu den Arbeitszeiten passen und weil im Krankheits- oder Urlaubsfall der Erzieherin die Betreuung in der Einrichtung gesichert ist. Die Kindertagespflege, die derzeit einen Teil der Nachfrage an frühkindlicher Betreuung auffängt, ist also kein Ersatz für den Ausbau und das Vorhalten von ausreichend Krippenplätzen.

Der Antrag der SPD verdient aus unserer Sicht volle Unterstützung, denn auch wenn noch mehr als zwei Jahre Zeit sind, bis der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag in Kraft tritt, ist jetzt Halbzeit und die Notwendigkeit zu schauen, ob in Sachsen das Ziel des bedarfsgerechten Krippenausbau in allen Landkreisen erreicht werden kann.

Die vorhin von mir erwähnten Betreuungsquoten lassen daran deutliche Zweifel aufkommen, denn es wird einer modernen Familienpolitik eben nicht gerecht, wenn die Zahl von 35 % in Sachsen erreicht wird, aber die Wartelisten doppelt so lang sind. Sachsen darf sich nicht auf dem erreichten Niveau ausruhen, wenn es für junge Familien und insbesondere für junge berufstätige Frauen – die leider nach wie vor abwandern – attraktiv sein will.

Parallel dazu sind wir in Sachsen immer noch mit der Existenz von Zugangskriterien in einzelnen Landkreisen konfrontiert. Zugangskriterien, die nach den Kriterien elterlicher Berufstätigkeit festlegen, welches Kind wie lange Anspruch auf einen Kita-Platz hat, treffen vor allem diejenigen Kinder, die der außerhäuslichen frühkindlichen Betreuung und Bildung besonders bedürfen. Durch Maßnahmen wie Zugangskriterien wird der hohe Anspruch an die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes in der frühkindlichen Bildung ad absurdum geführt.

Die Staatsregierung macht es sich außerdem zu einfach, wenn sie darauf verweist, dass es Aufgabe der Kommunen sei, den Krippenausbau voranzutreiben. Denn Bund und Landbürden den Kommunen zwar regelmäßig neue Aufgaben auf, ohne in ausreichendem Maß das Geld zur Verfügung zu stellen.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hatte vor genau zwei Monaten die Staatsregierung angemahnt, dass „der Bund wollte, dass seine Zuschüsse bei den Kommunen ankommen und nicht im Landshaushalt versickern.“ Die Kommunen sind auf einen vollständigen Ausgleich der zusätzlichen Betriebskosten, die als Anschubfinanzierung für den Krippenausbau ausgereicht werden, angewiesen.

Und auch wenn es Ihnen nicht passt, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, muss man im Rahmen dieses Antrages auf den Haushaltsentwurf zu sprechen kommen. Denn im nächsten Doppelhaushalt soll es keine Mittel mehr für Investitionen in Kindertagesstätten geben und nur noch die Mittel des Bundes für den Krippenausbau an die Kommunen weitergereicht werden. Wir brauchen aber nicht nur Neubauten von Kindertagesstätten, sondern auch das Geld für Modernisierung und Sanierung. Und mit dem Verweis auf das ELER-Programm der EU ist niemandem geholfen außer ländlichen Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern. Der Zuwachs an Kindern und einem Bedarf an Krippenplätzen ist vor allem in den größeren Städten zu beobachten. Unter diesem Aspekt muss die Staatsregierung ihren Haushaltsentwurf dringend überarbeiten.

Über weitere wichtige Fragen wie den von Qualität und Betreuungsschlüssel müssen wir außerdem dringend reden, aber das ist nicht Bestandteil des vorliegenden Antrages.

Ich möchte zum Schluss auf den Sozialstrukturatlas des Landesjugendamtes 2010 verweisen, der vor einigen Tagen veröffentlicht wurde und der zu dem Schluss kommt: „Mit dem Anstieg der Bevölkerungszahlen im Bereich der 0- bis 15jährigen hat die Jugendhilfe in Zukunft wieder mit steigenden Nutzerzahlen zu rechnen. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen, Angebote und Dienste, die sich an Adressaten jüngerer Altersgruppen richten. Der Anteil der 0- bis 6jährigen wird noch in den nächsten Jahren leicht ansteigen. Dann werden die Alterskohorten stabil bei ca. 30.000 je Jahrgang liegen.“

Grund genug also, das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren bedarfsgerecht auszubauen und deshalb werden wir dem Antrag zustimmen.